



NEUER WETTBEWERB ZUR ERSTELLUNG EINER RANGORDNUNG FÜR DIE ZUWEISUNG VON NR. 01 STAND FÜR DEN VERKAUF VON SÜDTIROLER QUALITÄTSPRODUKTEN MIT DEM QUALITÄTSZEICHEN SÜDTIROL AM WEIHNACHTSMARKT BRIXEN FÜR DAS JAHR 2019/2020.

Der Brixner Weihnachtsmarkt wird vom 29.11.2019 (28.11.2019 Eröffnung) bis zum 06.01.2020 auf dem Domplatz stattfinden. Falls der Beginn der Veranstaltung auf dem 22.11.2019 (21.11.2019 Eröffnung) vorverlegt wird, wird dies auf der Internetseite der Gemeinde Brixen bekannt gegeben.

Die Gemeinde Brixen beabsichtigt, einen (01) Stand für den Verkauf von Südtiroler Qualitätsprodukten mit dem Qualitätszeichen Südtirol am Weihnachtsmarkt Brixen für das Jahr 2019/2020 zuzuweisen.

Die Interessenten sind aufgefordert ihr vollständiges Angebot, samt Anlage „B“, an folgendes zertifiziertes Email Postfach: servizigenerali.bressanone@legalmail.it, **innerhalb 12.00 Uhr vom 19.08.2019** zu übermitteln.

Alle Anlagen bilden wesentlichen Bestandteil des Ansuchens und müssen unterzeichnet werden, andernfalls sieht dies den Ausschluss des Antragstellers vor.

Die Beilage einer (1) passenden Musterware des Hauptproduktes (Produktbeschreibung, Bildmaterial) oder die Einreichung von Qualitätszertifikaten der Produkte und des Handwerkes ist fakultativ und kann der Bewertung des Angebotes zweckdienlich sein.

Das Bildmaterial muss dem Angebot beigelegt werden, und wie oben beschrieben übermittelt werden.

Die Musterware (nicht Bildmaterial) ist, per Post oder persönlich, bis zum 19.08.2019, 12.00 Uhr an die Gemeinde Brixen, Amt für Wirtschaftsangelegenheiten, Domplatz 3, I. Stock in verschlossenem und versiegeltem Umschlag mit der Aufschrift "Wettbewerb zur Erstellung einer Rangordnung für die Zuweisung von Nr. 01 Stand für Südtiroler Qualitätsprodukte für den Weihnachtsmarkt Brixen 2019/2020" zu übermitteln.

Der Absender muss klar und deutlich angegeben werden.

Für weitere Informationen können sich die Antragssteller an die Gemeinde Brixen, Amt für Wirtschaftsangelegenheiten, Domplatz 3, I. Stock, (Tel: 0472/062051 E-mail: info@brixen.it) wenden.

Die Zuweisung des Standes wird im freien Ermessen der Koordinierungsgruppe gemäß Art. 6 der Richtlinien für die Organisation des Weihnachtsmarktes Brixen, welche mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 93 vom 27.02.2019 genehmigt wurden, entschieden. Die Koordinierungsgruppe wird die Gesuche überprüfen und eine Rangordnung erstellen, die bei der Gemeinde Brixen Amt für Wirtschaftsangelegenheiten oder direkt auf der Webseite www.brixen.it einsehbar ist.

Marika Cola

Amt für Wirtschaftsangelegenheiten der Gemeinde Brixen